

Beitragsordnung des

Schulfördervereins des Friedrich-Schiller-Gymnasiums Pirna e.V.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt, um die im §§ 2 der Satzung aufgeführten Zwecke und Ziele des Vereins zu erfüllen. Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag für das jeweilige Geschäftsjahr erhoben. Die Mitglieder werden gebeten, die Zahlung mittels Bankeinzug zuzulassen.

Der Mitgliedsbeitrag für Einzelmitgliedschaft ist ein Mindestbeitrag in Höhe von 12 Euro pro Jahr. Der Mitgliedsbeitrag für eine Familienmitgliedschaft ist ein Mindestbeitrag in Höhe von 18 Euro pro Jahr. Schüler, Rentner, Auszubildende und ehemalige Lehrer des Friedrich-Schiller- Gymnasiums und des Rainer-Fetscher-Gymnasiums sind beitragsfreie Mitglieder.

Der Mitgliedsbeitrag wird mit Ermächtigung des Mitgliedes von dessen Konto abgebucht und im Lastschriftverfahren durch den Schatzmeister bis zum 31.Oktober des Geschäftsjahres eingezogen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Schulförderverein jede Kontoänderung sofort mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass ihr Konto zum Fälligkeitszeitpunkt eine ausreichende Deckung aufweist. Kosten, die dem Verein durch Rückbuchung wegen mangelnder Deckung oder unrichtiger Kontonummer entstehen, gehen zu Lasten des betreffenden Mitgliedes.

Wer in zwei aufeinanderfolgenden Jahren den Mitgliedsbeitrag nicht entrichtet, wird aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt durch Beschluss des Vorstandes.

Beschlossen durch die Hauptversammlung, am 27.01.11

Dr. F. Würfel
Vorsitzender